



SENIOREN- UND  
GESUNDHEITZENTRUM  
URSERN

Gotthardstrasse 24 - 6490 Andermatt - Telefon 041 / 888 70 10

## TAXORDNUNG 2019

### 1. Pensionstaxen pro Person

Einzelzimmer	Fr. 120.— / Tag
Doppelzimmer	Fr. 110.— / Tag
Zuschlag kantonal (exklusive Urserntal)	Fr. 6.— / Tag *
Zuschlag ausserkantonal	Fr. 12.— / Tag *

\* Einwohner, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz ins Urserntal verlegen, zahlen keinen Zuschlag mehr.

#### In der Pensionstaxe inbegriffen sind:

- Miete für Zimmer mit WC und Dusche
- 3 Mahlzeiten im Speisesaal inkl. Getränke wie Kaffee, Tee und Wasser
- Benützung der allgemeinen Aufenthaltsräume inkl. WLAN
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Besorgung des Zimmers sowie der üblichen Bett-, Tisch-, Toiletten- und Leibwäsche
- Versicherung der privaten Zimmereinrichtungsgegenstände, der persönlichen Effekten und Wertsachen bis zu einem Wert von Fr. 5'000.— gegen Elementarschaden und Diebstahl
- Tagesstruktur
- Übliche Bedienung und Botengänge

### In der Pensionstaxe nicht inbegriffen sind:

- Mineralwasser und alkoholische Getränke
- Rollstuhl- und Rollator Benützung
- Radio-, Fernseh-, Telefon- und Internetgebühren
- Arzt und Zahnarzt
- Arznei- und Pflegemittel
- Kosmetik- und Pflegeprodukte
- Brillen, Hörgeräte und dazugehörige Batterien
- Coiffeure und Pedicure
- Bezeichnen und Flickern der persönlichen Wäsche
- Externe Fahrten zum Arzt, Zahnarzt, Spital usw.
- Therapien
- Zimmerservice und besondere Menuwünsche
- Krankenkasse und Versicherungen
- Endreinigung

Die Pensions- und Betreuungstaxen sind auch bei Abwesenheit zu bezahlen (Solidarbeitrag).

Bei Abwesenheit, die der Leitung mindestens drei Tage im Voraus gemeldet werden muss, wird ein Abzug für Verpflegung von Fr. 10.— pro Tag gewährt.

## 2. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt Fr. 35.— pro Tag.

## 3. Depotgeld

Das Depot von Fr. 3'000.— pro Person ist eine Vorschussleistung. Sie wird nicht verzinst und beim Austritt zurückvergütet.

## 4. Endreinigungs- und Entsorgungstaxe

- |   |           |
|---|-----------|
| • Austrittsleistung inkl. Zimmerendreinigung  | Fr. 300.— |
| • Austrittsleistung inkl. Zimmerendreinigung und Entsorgung (Möbel, Kleider) durch das Heim | Fr. 600.— |
| • Endreinigungs- und Entsorgungstaxe bei Zimmerwechsel intern                               | Fr. 250.— |

## 5. Dienstleistungen Pflege

Zur Pensionstaxe (Tabelle Seite 4) werden pflegerische Dienstleistungen nach KVG (BESA-Stufen nach Minutenwerten) sowie andere zusätzliche Dienstleistungen nach Aufwand (Dienstleistungsrapportblatt) verrechnet.

## 6. Spital- und Ferienaufenthalt

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet. Dies gilt auch bei einem allfälligen Spital- oder Ferienaufenthalt.

Beim Austritt einer Seniorin oder eines Seniors erlischt der Vertrag nach Ablauf von 14 Tagen. Für diese Zeit wird die Pensionstaxe verrechnet, sofern das Zimmer bzw. das Bett nicht früher belegt werden kann.

Innert 14 Tagen ist das Zimmer von den Angehörigen zu räumen. Wird das Zimmer innerhalb der Frist nicht geräumt, ordnet die Geschäftsleitung die Zimmerräumung an.

## 7. Tages- / Feriengast

Um die pflegenden und betreuenden Angehörigen in ihrer Aufgabe zu entlasten, bietet das Senioren- und Gesundheitszentrum Ursern die Dienstleistung "Tagesgast" an. Wir betreuen und pflegen unsere Tagesgäste von Montag bis Sonntag, von 07.15 Uhr bis 17.15 Uhr.

Diese Dienstleistung beinhaltet Betreuung, Pflege und Mittagessen inklusive Kaffee, Tee, Wasser und kostet Fr. 120.— / Tag.

Es gibt auch ein Ferienzimmer, welches 155.— / Tag beträgt inklusive Übernachtung, Vollpension sowie Betreuung. Der Pflegeanteil (BESA) wird separat abgerechnet.

Anmeldungen sind frühzeitig, jedoch mindestens 2 Tage im Voraus zu buchen.

## 8. Diverses

- Begleitung / Aufwand Fachpersonal Fr. 80.— / pro Stunde
- Flicker der persönlichen Wäsche Fr. 1.— / pro 10 Minuten

Diese Taxordnung ist ein integrierter Teil des Budget 2019, welches am 23. August 2018 vom Stiftungsrat genehmigt wurde und am 01. Januar 2019 in Kraft tritt.

### BESA-Abstufung Abrechnungssystem und Pflegerestkostenfinanzierung

Das Senioren- und Gesundheitszentrum Ursern verrechnet die Pflegeleistungen nach dem BESA-System (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem / CURAVIVA Schweiz).

Das BESA-System hat 12 Stufen und ist eine in schweizerischen Alters- und Pflegeheimen anerkannte Methode, die von den Krankenversicherungen akzeptiert ist.

Zulasten des Seniors fallen maximal Fr. 21.60 / Tag an.

Die Pflegerestkosten werden einerseits von der Krankenkasse und andererseits von der entsprechenden zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinde übernommen.

Pflegestufen	Pflegeleistung pro 24 Std.	Kostenanteil Senior	Kostenanteil Krankenkasse	Kostenanteil Gemeinde	Durchschnittliche Pflegekosten/Stufe
<b>Pflegestufe 1</b>	01 – 20 Min.	3.40	9.00	0.00	12.40
<b>Pflegestufe 2</b>	21 – 40 Min.	21.40	18.00	0.00	41.30
<b>Pflegestufe 3</b>	41 – 60 Min.	21.60	27.00	20.20	68.80
<b>Pflegestufe 4</b>	61 – 80 Min.	21.60	36.00	34.70	92.30
<b>Pflegestufe 5</b>	81 – 100 Min.	21.60	45.00	49.50	116.10
<b>Pflegestufe 6</b>	101 – 120 Min.	21.60	54.00	70.50	146.10
<b>Pflegestufe 7</b>	121 – 140 Min.	21.60	63.00	75.00	159.60
<b>Pflegestufe 8</b>	141 – 160 Min.	21.60	72.00	91.00	184.60
<b>Pflegestufe 9</b>	161 – 180 Min.	21.60	81.00	109.00	211.60
<b>Pflegestufe 10</b>	181 – 200 Min.	21.60	90.00	120.50	232.10
<b>Pflegestufe 11</b>	201 – 220 Min.	21.60	99.00	138.90	259.50
<b>Pflegestufe 12</b>	221 – 240 Min.	21.60	108.00	154.60	284.20